

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/006	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 364.24	1. März 2023
Bau- und Umweltausschuss am 27.02.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erlass einer Baumschutzsatzung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen und keine Baumschutzsatzung für Kirchzarten zu erlassen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschusses vom 10.01.2023 beantragte die Fraktion der Grünen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in einer der nä. Sitzungen des Gemeinderats/-ausschusses.

Das Thema Schutz des Grünbestandes („Baumschutzsatzung“) war schon wiederholt Thema im Rat, zuletzt im Jahr 2014 auf Antrag des NABU. Damals, wie auch schon in den neunziger Jahren wurde der Erlass einer entsprechenden Satzung nicht befürwortet.

Mit einer Baumschutzsatzung sollen besonders große ortsbildprägende Bäume ab einem bestimmten Maß (Stammumfang), sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücksflächen, unter besonderen Schutz gestellt werden.

Unabhängig von einer Baumschutzsatzung sind nach dem Naturschutzrecht bereits jetzt besonders ortsbildprägende Bäume im gesamten Gemeindegebiet durch die „VO des LRA BH zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis BH“ geschützt. In Kirchzarten sind hierdurch 77 Bäume geschützt und mit Plaketten „Naturdenkmal“ besonders gekennzeichnet.

Eine aktuelle Umfrage bei Kommunen in vergleichbarer Größe ergab, dass in den Kommunen Breisach, Müllheim, Emmendingen, Bad Krozingen sowie Titisee-Neustadt, trotz z.T. wiederholten Beratungen in den Gremien, keine entsprechenden Satzungen vorhanden sind.

In der Stadt Freiburg gibt es eine Baumschutzsatzung.

Der Bau- und Umweltausschusses empfiehlt nach seiner Sitzung vom 27.02.2023 dem Gemeinderat, den Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung abzulehnen.

1. Finanzielle Auswirkungen

Das Prüfen und die Erteilung von Befreiungen sowie mögliche Einnahmen bei Verstößen führen zu gewissen Einnahmen. Dem gegenüber steht der Aufwand für den Vollzug der Satzung (Prüfung des zu schützenden Baumbestands, Bearbeitung von Befreiungsanträgen, u.a.).

2. Klimatische Auswirkungen

Große Bäume sind als Sauerstofflieferant, gerade in verdichteten Räumen (Wohngebieten), sehr wichtig. Sie sind weiter willkommene Schattenspende im Sommer und Lebensraum für Vögel und Kleintiere.

3. Inklusive Auswirkungen

keine

